

**Amtsgericht Worms**

Vollstreckung Immobilien

Az.: 17 K 17/23

Worms, 15.04.2024

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 12.07.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms</b>

**öffentlich versteigert werden:**

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Worms

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
42/1.000	verbunden mit dem Sondereigentum an der <u>Wohnung im 3.Obergeschoss und Kellerraum</u> , im Aufteilungsplan bezeichnet <u>mit Nr. 17</u> .  Gemeinsame Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	14630

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Worms	Flur 1 Flurstück 95/8	Gebäude- und Freifläche	Andreasstraße 7	878

**Verkehrswert:**

**95.000,00 €**

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten befindet sich die zu versteigernde Wohnung in einem einseitig angebauten, voll unterkellerten, viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (insgesamt 30 Einheiten, Baujahr ca. 1958, Modernisierungen 2008 und 2015, Wohnfläche der 3-Zimmer-Wohnung ca. 61 qm).

**Weitere Informationen unter <http://immobilienpool.de>.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Löcher  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Kirsch), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig